



Protokollauszug
24. Sitzung vom 18. Dezember 2017

340/2017 33.03.103 Rainweg, Sanierung
Abschnitt Rainweg 12 bis Rainweg 21, Bauabrechnung

1. Ausgangslage

Am 1. November 2010 genehmigte der Stadtrat mit SRB 316 das Projekt und bewilligte eine gebundene Ausgabe Kanalisation im Sinne von § 121 des Gemeindegesetzes und § 43 der Gemeindeordnung von Fr. 525'600.00 (inklusive MWST) für die Sanierung des Rainwegs und Neubau der Werkleitungen Wasser zu Lasten der Investitionsrechnung.

2. Bauabrechnung

Die Bauausführung erfolgte in den Jahren 2010 und 2011. Die Bauabrechnung präsentiert sich wie folgt.

Kostenstellen	Ausgaben bewilligt				Bauabrechnung		Mehr. [+]	Mehr. [+]
	1. November 2010						Minderk. [-]	Minderk. [-]
								in %
Gemeindestrassen 620.5010.645	inkl. MWST	294'200.00	inkl. MWST	294'200.00	inkl. MWST	238'608.75	-55'591.25	-18.90
Wasserversorgung 701.5010.645	inkl. MWST	214'400.00	exkl. MWST	199'256.50	exkl. MWST	177'969.60	-21'286.90	-10.68
Kanalisation 710.5010.645	inkl. MWST	17'000.00	exkl. MWST	15'799.25	exkl. MWST	17'933.35	2'134.10	13.51
Total		525'600.00		509'255.74		434'511.70	-74'744.04	

3. Begründung der Abweichungen

Die Abweichungen zwischen dem Kostenvoranschlag und der Abrechnung sind auf folgende Gründe zurückzuführen.

Gemeindestrassen

Im Kreditbetrag von Fr. 294'200.00 sind Leistungen für die EKZ enthalten, die jedoch rückvergütet wurden. Die restlichen Minderkosten bewegen sich im Rahmen der Kostenvoranschlagsgenauigkeit von 10 %.

- Minderkosten Fr. 55'591.25

Wasserversorgung

Bei den Erdarbeiten und den Leitungsinstallationen für die Hausanschlüsse ab Hauptleitung bis zu den Grundstücksgrenzen ergab sich weniger Aufwand, da sich einige noch in gutem Zustand befanden. Die im Kostenvoranschlag enthaltenen Beträge für Unvorhergesehenes wurden nicht gebraucht.

- Minderkosten Fr. 21'286.90

Kanalisation

Am Leitungsende musste ein neuer Schacht erstellt werden, da der alte Schacht enorme Schäden aufwies und undicht war.

- Mehrkosten Fr. 2'134.10

Die Bauabrechnung ist in Ordnung und kann genehmigt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Bauabrechnung vom 1. November 2017 für die Sanierung des Rainwegs und den Neubau der Werkleitungen für Wasser und Kanalisation mit Gesamtkosten von Fr. 434'511.70 wird genehmigt.
2. Mitteilung an
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Leiter Rechnungswesen
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Arno Graf
Stadtschreiberin-Stv.